

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007

Das NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Z. 1 wird im vorletzten Satz nach der Wortfolge „als dieses“ das Wort „nicht“ eingefügt.
2. Im § 5 Z. 5 wird nach der Wortfolge „zwischen Ehegatten“ und nach der Wortfolge „mit Ehegatten“ jeweils die Wortfolge „oder eingetragenen Partnern“ und nach der Wortfolge „deren Ehegatten“ die Wortfolge „oder deren eingetragenen Partnern“ eingefügt.
3. Im § 5 Z. 6 wird nach dem Wort „Ersparnisse“ die Wortfolge „oder nach rechtskräftiger Auflösung oder Nichtigklärung der eingetragenen Partnerschaft zwischen den seinerzeitigen eingetragenen Partnern zur Aufteilung des partnerschaftlichen Gebrauchsvermögens und der partnerschaftlichen Ersparnisse“ eingefügt.
4. Im § 18 Z. 1 wird nach dem Wort „Ehegatten“ die Wortfolge „oder eingetragenen Partnern“ eingefügt.
5. Im § 18 Z. 2 wird nach dem Wort „Ehegatten“ die Wortfolge „oder eingetragenen Partnern“ und nach dem Wort „Ehe“ die Wortfolge „oder eingetragener Partnerschaft“ eingefügt.
6. Im § 18 Z. 3 wird nach dem Wort „Ersparnisse“ die Wortfolge „oder nach rechtskräftiger Auflösung oder Nichtigklärung der eingetragenen Partnerschaft zwischen den seinerzeitigen eingetragenen Partnern zur Aufteilung des partnerschaftlichen Gebrauchsvermögens und der partnerschaftlichen Ersparnisse“ eingefügt.